

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. NOVEMBER 2017

89. JAHRGANG, NR. 11

Inhalt

	Seite		Seite
Deutsche Bischofskonferenz		Nr. 143 Personalia	93
Nr. 133 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2017	89	Nr. 144 Änderungen im Schematismus	95
Nr. 134 Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz.....	90	Kirchliche Mitteilungen	
Der Erzbischof von Berlin		Nr. 145 Förderung religiöser Bildungsmaßnahmen durch das Bonifatiuswerk.....	95
Nr. 135 Wo Glauben Raum Gewinnt – Leitlinien für das Erzbistum Berlin.....	90	Nr. 146 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (Ost) durch das Bonifatiuswerk	96
Nr. 136 Satzung des Diözesanpastoralrates des Erzbistums Berlin.....	91	Nr. 147 Liturgisches Direktorium 2018 erschienen.....	98
Metropolitankapitel		Nr. 148 Wohnung an Ruhestandsgeistlichen zu vermieten.....	98
Nr. 137 Neue Statuten des Metropolitankapitels.....	92	Nr. 149 Kostenloser Kuraufenthalt für Priester	98
Erzbischöfliches Ordinariat		Anlagen	
Nr. 138 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2017.....	92	Wo Glauben Raum Gewinnt – Leitlinien für das Erzbistum Berlin	
Nr. 139 Gebetswoche für die Einheit der Christen vom 18. bis 25.01.2018	93	Statuten des Metropolitankapitels bei St. Hedwig	
Nr. 140 Familiensonntag 2017	93	Satzung des Diözesanpastoralrates des Erzbistums Berlin	
Nr. 141 Haushaltspläne der Kirchengemeinden für das Jahr 2018.....	93		
Nr. 142 Todesfälle	93		

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 133 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2017

Liebe Schwestern und Brüder,

in Lateinamerika und der Karibik wird vielen Menschen, besonders Frauen, ein menschenwürdiges Leben und Arbeiten verwehrt. Als Tagelöhner, Hausbedienstete oder Straßenhändlerinnen müssen sie oft unter schwersten Bedingungen für das Familieneinkommen sorgen. Zum Nötigsten reicht es häufig dennoch nicht;

vielfach müssen die Kinder mitarbeiten. Dieser Zustand ist ungerecht und unhaltbar.

Als Christen wissen wir, dass es zur Botschaft der Bibel ebenso wie zum Auftrag der Kirche gehört, für die Belange der Armen und Entrechteten einzutreten. Dazu zählt auch, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung einzufordern. Der Jakobusbrief im Neuen Testament findet deutliche Worte hierzu: „Der Lohn der Arbeiter, [...] den ihr ihnen vorenthalten habt, schreit zum Himmel“ (Jak 5,4a).

Die Kirche in Lateinamerika und der Karibik lässt die Menschen in solch himmelschreienden Situationen nicht allein. Sie steht an der Seite der Ausgebeuteten und aller, die in menschenunwürdigen Verhältnissen arbeiten müssen. Hierauf macht uns die diesjährige Adveniat-Aktion unter dem Motto „Faire Arbeit. Würde. Helfen.“ aufmerksam. Mit der Adveniat-Kollekte am Weihnachtsfest unterstützen wir auch dieses Engagement. Durch eine großzügige Spende zeigen wir unsere Solidarität, besonders mit den Armen und Ausgebeuteten. Bleiben wir mit ihnen auch im Gebet verbunden.

Fulda, den 27. 09 2017

Für das Erzbistum Berlin

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Nr. 134 Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz

das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüren herauszugeben:

Gemeinsame Texte

Nr. 25 Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017

Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen

Angesichts der Verfolgung und Bedrängung von Christen in verschiedenen Weltregionen geben der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz zum zweiten Mal einen „Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit“ heraus. Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit ist heute weltweit bedroht. In vielen Ländern der Welt

sind Christen Verfolgungen und Bedrängungen ausgesetzt. Der „Ökumenische Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit“ gibt nach 2013 einen Überblick über die Situation der Religionsfreiheit und beleuchtet die Lebensumstände von Christen in exemplarisch ausgewählten Regionen. Der Bericht zeigt der Bedrängung zugrunde liegende Ursachen, Strukturen und Kontexte auf.

Die Veröffentlichung ist für Mitte/Ende Oktober 2017 geplant

Arbeitshilfen

Nr. 295 Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit - Nigeria

Nigeria gehört mit rund 200 Millionen Einwohnern und mehr als 400 verschiedenen ethnischen Gruppen zum bevölkerungsreichsten und kulturell vielfältigsten Land des afrikanischen Kontinents. Die Einwohner des Landes bekennen sich etwa zur Hälfte zum Christentum und zur anderen Hälfte zum Islam. Während der Süden des Landes mehrheitlich christlichen Konfessionen angehört, ist im Norden des Landes der Islam vorherrschend.

Die Arbeitshilfe „Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit - Nigeria“ gibt einen Überblick über die Geschichte des Christentums und des Islam in Nigeria, erläutert aktuelle Konfliktlinien und analysiert die Hintergründe der andauernden Gewalt.

Die deutschen Bischöfe wollen durch ihre jährliche Initiative die Auseinandersetzung mit der Diskriminierung und Verfolgung von Christen, die in vielen Teilen der Welt weiter anhält, auf möglichst breiter Ebene lebendig halten. Die Arbeitshilfe richtet sich daher vor allem an die Gemeinden und ist zur Auslage in den Pfarreien bestimmt.

Bestellungen richten Sie bitte an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Gemeinsame Dienste, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel.: 0228 103-205, Fax: 0228 103-330, E-Mail: broschueren@dbk.de. Unter www.dbk.de / Veröffentlichungen können die Schriften nach Erscheinen online bestellt und auch heruntergeladen werden.

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 135 Wo Glauben Raum Gewinnt – Leitlinien für das Erzbistum Berlin

Liebe Schwestern und Brüder,

seit nunmehr fast fünf Jahren stellen sich viele von uns der Frage, wie wir heute Kirche leben und die Men-

schen unserer Tage mit Gott in Kontakt bringen können und wie wir unser Erzbistum als Kirche aus dem Geist Gottes weiterentwickeln sollen.

Seit zwei Jahren darf ich als Ihr Erzbischof Sie dabei begleiten, Fragen stellen und Impulse geben, Ihnen zuhören und meine Perspektiven einbringen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement, für Ihre Energie und die Geduld, in allen Gesprächen und Überlegungen die zentralen Anliegen auch unserer Pastoralen Räume nicht aus dem Blick zu verlieren: Immer tiefer in der Gemeinschaft mit Christus zu leben, einander auf dem Weg des Glaubens zu stärken und das Evangelium in unserer Gesellschaft auf den vielfältigen Wegen eines Pastoralen Raums mit seinen Christen, Gemeinden, Gemeinschaften und Einrichtungen für die Menschen berührbar werden zu lassen.

Für mich, aber auch für viele Haupt- und Ehrenamtliche unter Ihnen, haben sich im Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ aus der Beschäftigung mit der konkreten Situation neue Fragestellungen ergeben. In den Beratungs- und Leitungsgremien des Erzbistums haben wir diese Fragen intensiv beraten. Dabei versuchen wir immer, der höchst unterschiedlichen Situation in den verschiedenen Regionen unseres Erzbistums gerecht zu werden. Bei vielen Besuchen, Gesprächen und Visitationen habe ich wahrgenommen: Jeder Pastorale Raum hat seine Geschichte, die ihn prägt; er bricht auf von seinem Entwicklungsstand, ihm sind seine eigenen Charismen geschenkt und er wird sich auch künftig angesichts der unterschiedlichen gesellschaftlichen Herausforderungen der einzelnen Pastoralen Räume auf eigene Weise entwickeln.

Nach fünf Jahren ist die Findungsphase nun so gut wie abgeschlossen, viele Pastorale Räume wurden bereits gegründet, die Entwicklungsphase hat Fahrt aufgenommen, auch die leitenden Pfarrer tauschen sich intensiv aus.

Der pastorale Prozess hat uns eine Vielzahl von Themen neu ins Bewusstsein gehoben, die für unser Erzbistum insgesamt von Bedeutung sind. Dazu gehören zum Beispiel die Überlegungen, wie wir mit der Botschaft Christi die Menschen auf neue Weise erreichen, die Berufungspastoral, die Ausbildung von Priestern, Diakonen, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten, Religionslehrerinnen und -lehrern, die Entlastung der Pfarreien und ihrer Verantwortlichen von Verwaltungsaufgaben, die Veränderung des Ehrenamtes und die St. Hedwigs-Kathedrale. Wir blicken aber auch neu auf die Weltkirche und auf unsere soziale Verantwortung und unsere Position im gesellschaftlichen Diskurs. Wir lernen, dass Kirche kein Selbstzweck ist.

Um die gemeinsame Verantwortung der verschiedenen Bereiche und das Zueinander der Berufsgruppen in unserem Erzbistum zu klären, hat die Leitungskonferenz in einem Beratungsprozess zunächst folgende Beschlüsse gefasst, die ich angenommen habe und mit der Veröffentlichung im November-Amtsblatt 2017 in Kraft setze:

- Die „Leitgedanken“ entfalten - ausgehend vom Gedanken der Communio - die Arbeitsweise und den Geist, in dem wir in unserem Erzbistum weiter vorangehen werden.

- In dem Papier „Pfarrei, Gemeinde, Orte kirchlichen Lebens im Kontext der einen Kirche“ haben wir ihr Miteinander und ihre Beziehung zueinander beschrieben.
- In dem Text „Grundlagen für den Dienst und Einsatz von Priestern als Pfarrer, Pfarrvikar und Kaplan im Erzbistum Berlin“ haben wir das Mit- und Zueinander der Priester in unterschiedlichen Diensten in den Pfarreien aufgezeichnet.

Weitere zentrale Texte und Ordnungen, z.B. für Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten, aber auch zur Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Dienstes werden folgen.

Die Texte, die Sie jetzt in Händen halten, sind Ermutigung, Handwerkszeug und Grundlage für Ihre Arbeit. Sie werden nur wirksam, wenn wir gemeinsam damit arbeiten. Sie bieten Chancen und Möglichkeiten der Kirchenentwicklung im Erzbistum Berlin.

Ihre Erfahrungen interessieren mich.

Bitte wenden Sie sich für Rückmeldungen und Erfahrungen, Fragestellungen oder Anregungen an die Stabsstelle für den Prozess Tel.: 030 32684-231, E-Mail: Sekretariat.Stabsstelle@erzbistumberlin.de. Sie wird Ihre Rückmeldungen gern aufgreifen.

Für unser gemeinsames Beten, Sorgen und Handeln bin ich sehr dankbar und erbitte dafür Gottes Segen.

Der Wortlaut der einzelnen Beschlüsse ist in der zusammenfassenden Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Berlin, den 19.09.2017

Ihr
+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 136 Satzung des Diözesanpastoralrates des Erzbistums Berlin

Die neue Satzung des Diözesanpastoralrates tritt mit ihrer Verkündung im Amtsblatt des Erzbischöflichen Ordinariates Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Pastoralrates vom 23. Januar 2009 außer Kraft.

Der Wortlaut der Satzung ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Berlin, den 17.10.2017

B 00989/2017
II/ur-rue
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Metropolitankapitel

Nr. 137 Neue Statuten des Metropolitankapitels

Das Metropolitankapitel bei St. Hedwig hat in der Kapitelssitzung vom 21. September 2017 neue Statuten beschlossen und diese dem Erzbischof zur Genehmigung vorgelegt. Erzbischof Dr. Heiner Koch hat den Statuten am 16. Oktober 2017, dem Fest der Heiligen Hedwig, gemäß can. 505 CIC die oberhirtliche Genehmigung erteilt. Von diesem Zeitpunkt an treten die Statuten des Metropolitankapitels vom 29. März 1988, bestätigt am 3. April 1988, außer Kraft.

Der Wortlaut der neuen Statuten ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Prälat Tobias Przytarski
Propst des Metropolitankapitels
bei St. Hedwig

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 138 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2017

Im Advent 2017 stellt das katholische Hilfswerk Adveniat faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Menschen in Lateinamerika und der Karibik in den Mittelpunkt seiner Weihnachtsaktion. Immer noch wird vielen Menschen, zumal Frauen, ein menschenwürdiges Arbeiten und Leben verwehrt. Sie müssen als Straßenhändlerinnen, Hausangestellte oder Tagelöhner unter prekären Bedingungen für das Familieneinkommen sorgen. Je geringer die Qualifikation, desto höher die Gefahr, ausgebeutet zu werden. Adveniat setzt sich mit seinen Partnern in Lateinamerika für die Befreiung aus Sklaverei, für Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für alle und für ein menschenwürdiges Leben ein.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2017 wurden wieder vielfältige Materialien an die Pfarrämter geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden dienen. Bei der Bestellung der Materialien ist auf den tatsächlichen Bedarf der Gemeinden sowie die noch vorhandenen Materialien zu achten. Änderungen können Adveniat jederzeit im Vorfeld per Telefon, Fax oder E-Mail mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Adventssonntag, dem 3. Dezember 2017, mit einem Gottesdienst im Hohen Dom zu Paderborn feierlich eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 10.00 Uhr als Video-Livestream auf domradio.de und weltkirche.katholisch.de zu sehen sein.

Für den **1. Adventssonntag am 3. Dezember 2017**, bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Aktionsmagazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Spendentüte beigelegt

werden. Weitere Hinweise für die Gestaltung des Advents hält Adveniat auf der Internetseite www.adveniat.de/advent-erleben bereit.

Am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2017, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmesse, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüte für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto des Erzbistums überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat e. V. 2017“ vollständig bis spätestens zum 10. Januar 2018 auf das Konto der Bistumskasse, Kollektenplan-Nr. 22 mit dem Vermerk „Adveniat 2017“ zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die Erzdiözese abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief an.

Weitere Informationen und Materialien zur Advent-Weihnachtsaktion 2017 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Advent e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 1756-295, Fax: 0201 1756-111 oder im Internet unter www.advent.de.

Nr. 139 Gebetswoche für die Einheit der Christen vom 18. bis 25.01.2018

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen steht unter dem Motto „Meine rechte Hand, Herr, ist herrlich an Stärke“.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) stellt Materialien zur Vorbereitung und Durchführung der Gebetswoche kostenlos und ausschließlich im Internet zur Verfügung. Darunter finden sich das Logo der Gebetswoche, ein Ökumenischer Gottesdienst, Tagesmeditationen, Andachten und weitere Informationen. Alle Materialien können ab sofort aus dem Internet heruntergeladen werden unter folgendem Link: www.gebetswoche.de.

Nr. 140 Familiensonntag 2017

Seit 1976 wird in jedem Jahr der Familiensonntag bundesweit in allen Diözesen Deutschlands begangen. Im Jahr 2015 hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen, den Familiensonntag auf das Fest der Heiligen Familie (Sonntag der Weihnachtsoktav) zu verlegen. Der Familiensonntag soll in Zukunft in ein Jahresthema, das ‚familienpastorale Jahresmotto‘, eingebettet werden. Der Familiensonntag kann auch zu einem anderen Zeitpunkt im Jahr begangen werden. Entscheidend ist, dass das Anliegen aufgegriffen wird.

Die in dem Wort der deutschen Bischöfe „Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Licht von AMORIS LAETITIA“ als Konsequenz zu dem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben genannten Schwerpunkte – ‚Ehevorbereitung‘, ‚Ehebegleitung‘ und ‚Familie als Lernort des Glaubens‘ – sollen für den Familiensonntag in den Jahren 2017 bis 2019 zu einem familienpastoralen Jahresmotto ausformuliert werden.

Das Fest der Heiligen Familie wird im Jahr 2017 am Sonntag, den 31. Dezember, gefeiert.

Das familienpastorale Jahresmotto für das Jahr 2017 lautet:

Für immer zusammen – auf dem Weg zur sakramentalen Ehe

Wie in jedem Jahr wird vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine familienpastorale Arbeitshilfe zum Jahresmotto herausgegeben. Sie wird in einer pdf-Version online ab ca. Mitte Oktober unter der We-

badresse <http://www.ehe-familie-kirche.de> zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsthemen für den Familiensonntag der kommenden Jahre lauten:

- Familiensonntag 2018 (30.12.):
Der lebenslange Bund der Ehe in treuer Liebe und Verantwortung (Ehebegleitung)
- Familiensonntag 2019 (29.12.):
Familie als Lernort des Glaubens

Nr. 141 Haushaltspläne der Kirchengemeinden für das Jahr 2018

Unbeschadet des Wegfalls der kirchenaufsichtlichen Genehmigung bleiben die Kirchengemeinden gemäß § 17 Abs. 1 b) des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes i.V.m. §§ 27 bis 37 Geschäftsanweisung für die Arbeit der Kirchenvorstände im Erzbistum Berlin verpflichtet, für sich als Grundlage für die Haushaltsführung einen Haushaltsplan aufzustellen, im Kirchenvorstand zu beraten und nach Beschlussfassung zur Einsichtnahme der Gläubigen öffentlich auszulegen. Eine stichprobenartige Prüfung der Haushaltspläne einzelner Kirchengemeinden behält sich das Erzbischöfliche Ordinariat vor.

Die Kirchengemeinden werden wie im Vorjahr über die ihnen im Jahr 2018 zustehenden Finanzaufweisungen in einem gesonderten Schreiben informiert.

Stichtag für die Feststellung der Gemeindeglieder (nur Hauptwohnsitze) und der bebauten pastoral genutzten Gebäudeflächen ist der 01.10.2017.

Nr. 142 Todesfälle

Nr. 143 Personalien

Die Rubriken 142 und 143 enthalten personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Die Rubrik 143 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Die Rubrik 143 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Die Rubrik 143 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 144 Änderungen im Schematismus

Die Rubrik 144 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 145 Förderung religiöser Bildungsmaßnahmen durch das Bonifatiuswerk

Förderung religiöser Bildungsmaßnahmen durch das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V. in Paderborn in den ostdeutschen (Erz-)Diözesen (Vergabep Praxis ab dem 01.01.2018)

In besonderer Weise stehen Kinder und Jugendliche im Fokus der Arbeit des Bonifatiuswerkes. Die Sorge für Familien, Kinder und Jugendliche ist in der heutigen Zeit besonders dringlich, damit diese Ermutigung und Stärkung erfahren und die Weitergabe des Glaubens gerade auch in der Alltagswelt erfolgt. Das Bonifatiuswerk bezuschusst daher religiöse Freizeiten und religiöse Bildungsmaßnahmen in den Diaspora-Gebieten der ostdeutschen (Erz-)Diözesen, in denen der Katholikenanteil an der Gesamtbevölkerung bis zu 12 % beträgt.

Antragsteller können sein: Pfarrgemeinden und Dekanate, pastorale Räume und Verbände, Katholische Jugendverbände, Diözesanstellen, Ordensgemeinschaften und geistliche Gemeinschaften, sowie sonstige katholische Gruppen und Initiativen.

Der Antrag ist an die vom jeweiligen (Erz-)Bistum benannte Fachstelle zu richten. Das Antragsformular hierzu ist standardisiert. Sie finden es unter www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung.

Die geplante Maßnahme ist im Vorfeld durch die Fachstelle genehmigen zu lassen. Durch die Fachstelle er-

folgt dann auch die Bewilligung. Das beantragte Projekt ist so vorzubereiten und auszulegen, dass die Zielsetzung klar erkennbar und die zu erwartende Wirkung konkret beschrieben ist.

Konkrete Fördermaßnahmen und Projekttypen

Religiöse Bildungsmaßnahmen

Tage religiöser Orientierung, Besinnungstage, Exerzitien, Teilnahme an Katholiken- und Ökumenischen Kirchentagen, Ministrant/-innentage, Schulentage für Schüler/innen katholischer Schulen
Das Bonifatiuswerk fördert mit 4,00 € pro Tag und Teilnehmer/in.

Wallfahrten

Das Bonifatiuswerk fördert mit 4,00 € pro Tag und Teilnehmer/in.

Weltjugendtage

Das Bonifatiuswerk fördert mit höchstens 30,00 € pro Teilnehmer/in.

Internationale religiöse Jugendbegegnungen und Euro-camps

Das Bonifatiuswerk bezuschusst pro Teilnehmer/in und Tag derzeit mit 7,50 €.

Ferienfreizeiten und andere diakonische Maßnahmen

Für kirchliche Ferienfreizeiten und andere diakonische Maßnahmen wird ein Zuschuss von 1,00 € pro Tag und Teilnehmer/in gewährt.

Familienkatechese

Das Bonifatiuswerk fördert mit 4,00 € pro Tag und Teilnehmer/in.

Kinderbibeltage

Das Bonifatiuswerk fördert mit 4,00 € pro Tag und Teilnehmer/in.

Gruppenleiterschulungen und Sakramentenvorbereitung

Das Bonifatiuswerk fördert mit 4,00 € pro Tag und Teilnehmer/in.

Frohe Herrgottstunden und ähnliche Projekte religiöser Elementarerziehung

Das Bonifatiuswerk fördert mit 4,00 € pro Tag und Teilnehmer/in.

An- und Abreisetag gelten als ein Tag.

Für Erwachsene, die bei der Durchführung der Maßnahme aktive Mitarbeit leisten, wird ein Zuschuss in jeweils entsprechender Höhe gewährt, sofern sie die Gruppe ehrenamtlich und nicht im Rahmen ihrer hauptberuflichen Tätigkeit begleiten.

Abrechnungsmodus

Nach Abschluss der geförderten Maßnahme ist vom Antragsteller ein detaillierter Projektbericht zu erstellen und der Fachstelle zuzuleiten. Der Zweck der Ausgaben ist jeweils eindeutig zu bezeichnen und durch prüfungsfähige Unterlagen zu belegen (mit finalem Kosten- und Finanzierungsplan, Teilnehmerlisten [Teilnahme jeweils nur über die gesamte Maßnahme möglich], Originalbelegen, Abschlussbericht über Durchführung, Nachhaltigkeit und Wirksamkeit).

Die Fachstelle weist gegenüber dem Bonifatiuswerk anhand standardisierter Auswertungsbögen die finanziell und inhaltlich erfolgreich abgeschlossenen Gesamtmaßnahmen nach. Das Bonifatiuswerk behält sich darüber hinaus stichprobenartige Prüfungen der Einzelmaßnahmen in den (Erz-)Bistümern vor Ort vor.

Bei Nichteinhaltung der beschriebenen Vorgaben behält sich das Bonifatiuswerk vor, bereits zugesagte Gelder zurückzufordern. Die Maßnahmen werden durch die Pressearbeit des Bonifatiuswerkes begleitet (Reportagen, Interviews, Kurzberichte usw.).

Ausschluss

Nicht gefördert werden Projekte in Verbindung mit politischen Parteien, Projekte, die der Zielsetzung des Bonifatiuswerkes (Satzung) widersprechen, Maßnahmen, die gegen die Interessen, Werte und Vorgaben der katholischen Kirche und der Partner(Erz-)Bistümer verstoßen.

Besondere Projekte

Besonders innovative und kreative (und daher finanziell aufwändigere) singuläre Projekte im Bereich religiöser Bildung können zudem als Einzelmaßnahme beim Bonifatiuswerk beantragt werden. Dazu ist das entsprechende Antragsformular zu nutzen. Eine potenzielle Förderung solcher Einzelmaßnahmen erfolgt in Absprache mit der Fachstelle.

Die Religiösen Kinderwochen (RKW) werden weiterhin nach der gewohnten Vergabepaxis (siehe Vergabeordnung des Bonifatiuswerkes vom 04.09.2013; S. 16) bezuschusst. Zur Erleichterung der Abrechnung wird auch hier ein eigenes Formular (digital) unter www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung zur Verfügung gestellt.

Bei weiteren Fragen richten Sie sich bitte an die in Ihrem Erzbistum zuständige Fachstelle

Erzbistum Berlin
Dezernat Seelsorge
- Zuschüsse –
Niederwallstr. 8-9
10117 Berlin
E-Mail: zuschuesse@erzbistumberlin.de

oder an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Matthias Micheel / Irmgard Backhaus
Kamp 22
33098 Paderborn
Telefon: 05251 2996-50/-51
Telefax: 05251 2996-88
E-Mail: Micheel@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 146 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (Ost) durch das Bonifatiuswerk

Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (Ost) durch das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V. in Paderborn

Die Förderung der religionspädagogischen Arbeit der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in den ostdeutschen (Erz-)Diözesen ist und bleibt ein wichtiger Förder- und Arbeitsschwerpunkt des Bonifatiuswerkes.

Die Vergabepaxis wird ab dem 01.01.2018 nach erfolgter Evaluierung und nach Absprache mit den geförderten (Erz-)Diözesen modifiziert.

Die Tageseinrichtungen (Kitas) richten auf Grundlage der vom Bonifatiuswerk festgelegten Gesamtförder-summe für jedes (Erz-)Bistum ihre Anträge direkt an die jeweils vom (Erz-)Bistum festgelegten und mitgeteil-

ten Fachstellen. Die Antragsformulare hierzu sind standardisiert. Sie finden diese unter www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung.

Die Einrichtungen lassen sich die geplanten Maßnahmen und Anschaffungen im Vorfeld durch die Fachstelle genehmigen und bekommen die Zuweisung erst nach Bewilligung durch die Fachstelle. Das beantragte Projekt ist so vorzubereiten und auszulegen, dass die Zielsetzung klar erkennbar und die zu erwartende Wirkung konkret beschrieben ist.

Einrichtungen, die keine Maßnahmen oder Anschaffungen beantragen und durchführen bzw. tätigen, erhalten ab dem 01.01.2018 keinen Zuschuss mehr.

75 % der für das jeweilige (Erz-)Bistum bereitgestellten Gelder sind für die Fort- und Weiterbildung im religionspädagogischen Bereich einzusetzen. Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen einrichtungsbezogen vor Ort oder übergreifend in einem Dekanat oder größeren pastoralen Raum bzw. bistumsweit stattfindet.

Zu fördernde Maßnahmen im Bereich religionspädagogischer/katechetisch-pastoraler Fort- und Weiterbildung für fachlich geeignete Personen können z.B. sein:

- Fortbildungen zur Didaktik und Methodik religiöser Elementarerziehung und religionssensibler Erziehung,
- Kurse, die die religiöse Entwicklung junger Kinder und deren je eigene Spiritualität fördern und begleiten,
- „Sprachkurse des Glaubens“ für pädagogische und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Elementarbereich, die auch die eigene Spiritualität und Frömmigkeit der Fachkräfte unterstützen,
- Pastorale Kurse und Projekte, die der Vernetzung von katholischer Kindertagesstätte und Pfarrgemeinde / pastoralem Raum dienen,
- Veranstaltungen zur religiösen und/oder institutionellen Profilbildung katholischer Tageseinrichtungen für Kinder,
- Kooperationsveranstaltungen z. B. mit katholischen Bildungshäusern in Bezug auf Fort- und Weiterbildungskurse für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Kurse, die allgemein die Auskunfts-fähigkeit im Glauben im Elementarbereich stärken,
- Fortbildungen und Besinnungstage, die das persönliche Glaubensleben der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken,
- Kurse, die Hilfestellungen bei Gottesdienstentwürfen und Gebetstexten für verschiedene Anlässe im Elementarbereich bieten,
- Kurse zur Fortbildung der Gestaltung des Kirchenjahres (z. B. Advents- und Weihnachtszeit, Fasten- und Osterzeit, Erntedank), sowie der Feste zu großen Heiligen (z. B. Nikolaus, Martin, Pfarrpatron, Bistumsheilige),
- Bibelpastoral orientierte Projekte im KiTa-Bereich,

- Projekte, die die musisch-liturgische Bildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern,
- Kurse im Bereich von „Brauchtum / Rituale“, (neue) geistliche Lieder,
- Kurse zur besonderen Begleitung von Lebensknotenpunkten im Elementarbereich (Eintritt/Austritt KiTa, Schulanfang usw.).

Bis zu 25 % der für das jeweilige (Erz-)Bistum bereitgestellten Fördermittel können für Anschaffungen religionspädagogischer Materialien in den Tageseinrichtungen verwendet werden. Zum Beispiel für:

- Kinderbibeln, religiöse Kinderliteratur, Gebetshilfen,
- Biblische Erzählfiguren,
- Legematerialien,
- Religiöse Filme für Kinder (z. B. DVDs), Hörbücher zu biblischen und religionspädagogischen Themen usw.
- Biblisches Erzähltheater (Kamishibai),
- Elemente in Bibelgärten, Meditationsgärten, Labyrinthen etc.
- Elemente und Fahrten in Verbindung mit Projekten wie „Tiere der Bibel“, Bibeldörfern usw.
- Sonstige Materialien zur religiösen Bildung (Thora-Rollen, Materialien zu bestimmten Heiligen, Festen im Kirchenjahr usw.).

Es geht dem Bonifatiuswerk darum, zentrale Formen einer frühen Kinderpastoral auch zukünftig zu ermöglichen. Dabei werden insbesondere die religionspädagogischen und kinderpastoralen Kompetenzen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch entsprechende Fort- und Weiterbildung gezielt gefördert.

Nach Abschluss der Maßnahme bzw. dem Erwerb von Materialien hat gegenüber der Fachstelle ein dezidierter Nachweis zu erfolgen (mit finalem Kosten- und Finanzierungsplan, Teilnehmerlisten [Teilnahme jeweils nur über die gesamte Maßnahme möglich], Originalbelegen, Bericht über Durchführung, Nachhaltigkeit und Wirksamkeit).

Die Fachstelle weist gegenüber dem Bonifatiuswerk anhand standardisierter Auswertungsbögen die finanziell und inhaltlich erfolgreich abgeschlossenen Gesamtmaßnahmen nach. Das Bonifatiuswerk behält sich darüber hinaus Prüfungen der Einzelmaßnahmen in den (Erz-)Bistümern vor Ort vor.

Die Maßnahmen werden durch die Pressearbeit des Bonifatiuswerkes begleitet (Reportagen, Interviews, Kurzberichte usw.). Bei Nichteinhaltung der beschriebenen Vorgaben behält sich das Bonifatiuswerk vor, bereits zugesagte Gelder zurückzufordern.

Die Förderung bleibt auf das bisherige Territorium begrenzt und wird nicht auf andere Diasporagebiete ausgeweitet. Trägervertreter und Einrichtungen wenden

sich bei Rückfragen bitte gerne an die im Erzbistum zuständige Fachstelle

Erzbistum Berlin
Dezernat Seelsorge
- Zuschüsse –
Niederwallstr. 8-9
10117 Berlin
E-Mail: zuschuesse@erzbistumberlin.de

oder an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Matthias Micheel / Irmgard Backhaus
Kamp 22
33098 Paderborn
Telefon: 05251 2996-50/-51
Telefax: 05251 2996-88
E-Mail: Micheel@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

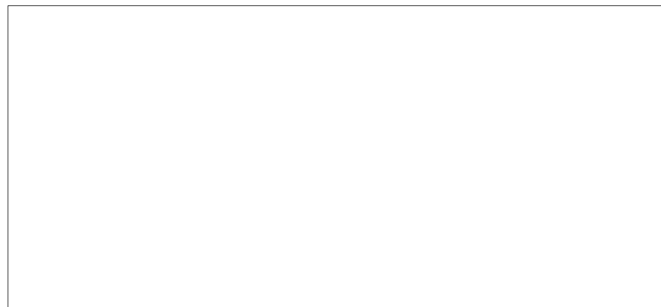
Nr. 147 Liturgisches Direktorium 2018 erschienen

Ab sofort kann beim St. Benno-Verlag das Liturgische Direktorium 2018 für das Erzbistum Berlin (ISBN 978-3-7462-2463-3 / EUR 9,50) und die dazu gehörige Ringmappe (ISBN 978-3-7462-1219-7 / EUR 3,50) bestellt werden.

St. Benno-Verlag GmbH
Stammerstraße 11, 04159 Leipzig
Tel.: 01805 467778
Fax: 0341 4677765
E-Mail: service@st-benno.de,
www.st-benno.de

Nr. 148 Wohnung an Ruhestandsgeistlichen zu vermieten

Die Katholische Kirchengemeinde Maria Rosenkranz-königin sucht zum 01.01.2018 einen Ruhestandsgeistlichen mit Bereitschaft zu Vertretungsdiensten und bietet eine Zwei-Zimmer Wohnung im Pfarrhaus Deitmerstr. 3-4, 12163 Berlin-Steglitz zur Miete.



Die Wohnung hat ca. 55 qm, Parkett, eine kleine Einbauküche, ein modernisiertes Bad und liegt im 3. OG. Ein Aufzug ist vorhanden. Durch ihre Lage in einer ruhigen Seitenstraße am U-Bahnhof Schlossstraße besteht eine optimale Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz. Vor der Haustür liegt die Schlossstraße mit ihren vielfältigen Angeboten. Die Warmmiete beträgt ca. 590,- € brutto.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarrbüro bei unserer Rendantin Frau Cornelia Rudolph
Tel.: 030 790182-32;
E-Mail: rudolph@rosenkranz-basilika.de

Nr. 149 Kostenloser Kuraufenthalt für Priester

Das Kurhotel St. Josef in Bad Dürrenberg (Österreich) bietet die Möglichkeit, dass ein Priester dort kostenlos eine Woche oder auch länger verbringen kann. Inkludiert sind Kost und Logis sowie die Benutzung des Hallenbads, der Sauna und des Fitnessraums. Etwaige Kurbehandlungen sind separat zu bezahlen.

Erwartet wird, dass der Priester dafür von Montag bis Samstag die hl. Messe um 19:00 in der Hauskapelle feiert sowie für etwaige seelsorgliche Gespräche zur Verfügung steht.

Anfragen sind bitte an das Pfarramt Bad Dürrenberg zu richten:

Tel.: 0043 6245 85194
E-Mail: pfarre.duerrnberg@pfarre.kirchen.net